


Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Geschäftsbereich Gesundheit, Soziales und Ordnung
Amt für Bildung und ÖPNV
Referat Schülerbeförderung und ÖPNV
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-0
E-Mail: kontakt@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Bearbeitung Ihres Antrages auf Leistungen nach der Sächsischen Schülerunterbringungsleistungsverordnung (SächsSchülULeistVO). Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Es werden folgende personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet:


Adressdaten
Geburtsdatum
Kontaktdaten
Bankverbindung

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden mittels der Anwendersoftware Fördermittelverwaltung (FMV 2) auf einem Terminal-Server, welcher im Staatsbetrieb Sächsische Informationsdienste eingerichtet ist, gespeichert.

Der per Bescheid festgestellte Auszahlungsbetrag und der zum Zweck der Auszahlung/Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten werden der Hauptkasse des Freistaates Sachsen und dem zuständigen Finanzamt übermittelt.

Gegebenenfalls erfolgt die Weitergabe der Daten im Rahmen der Leistungsbearbeitung an Schulen, Internate, Ausbildungsbetriebe, dem BAföG-Amt.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Speicherdauer

Ihre Daten werden aufgrund der festgelegten Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aktenplan für die Kommunen des Freistaates Sachsen zehn Jahre aufbewahrt.

Sie haben folgende Datenschutzrechte:

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beruhet die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a, dann besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf der selben erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Die Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Pflichten

Als Beteiligte/r im Verwaltungsverfahren (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG und § 1 SächsVwVfZG) sind Sie angehalten, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitzuwirken (§ 26 Abs. 2 Satz 1 VwVfG). Bei der Antragstellung sind die von den Landkreisen und Kreisfreien Städten vorgegebenen Formulare zu verwenden (§ 4 Abs. 1 SächsSchülULeistVO).

Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.